

XXII. GP-NR

820 /J

2003 -09- 24

ANFRAGE

der Abgeordneten Anita Fleckl,
Genossinnen und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend „Korridoruntersuchung Ennstal“

Vor wenigen Wochen wurde den anfragenden Abgeordneten vom steirischen Verkehrslandesrat Dipl.-Ing. Leopold Schögl ein 36-seitiger Kurzbericht über die vom Büro Basler und Partner AG durchgeführte „Korridoruntersuchung Ennstal“ übermittelt. In dieser Studie wurden folgende vier Varianten für einen möglichen Ausbau der Verkehrsnetze im Ennstal untersucht:

Variante 1: Durchgehende 2-streifige Autostraße mit zulässiger Geschwindigkeit für Pkw von 100 km/h mit entsprechenden Begleitwegen und Umfahrungen bspw. im Bereich Liezen – Trautenfels, Gröbming, Schladming und Radstadt; geschätzte Infrastrukturinvestitionsausgaben: 380 Mio. Euro

Variante 2: Maßnahmen an der Bestandsstrecke B320: Im wesentlichen Bestandsmaßnahmen zur Verbesserung der Anwohnerqualität wie Lärmschutz, Verbesserung Querungsmöglichkeiten, punktuelle Maßnahmen; siedlungsnahe Umfahrung im Bereich Liezen, Ausbau Kreuzung Trautenfels, Bau einer Kriechspur bei der Rampe Gröbming; geschätzte Infrastrukturinvestitionsausgaben: 70 Mio. Euro

Variante 3: Maßnahmen an der Bestandsstrecke B320 mit ÖV-Verdichtungen: Auf der Straße entsprechend Planfall 2 und ÖV-Angebotsverdichtungen im Regionalverkehr (20 statt 10 Zugspaare, inkl. BahnBusse) mit entsprechenden Busangebotsverdichtungen; geschätzte Infrastrukturinvestitionsausgaben: 90 Mio. Euro

Variante 4: 4-streifige richtungsgetrennte Schnellstraße mit Parallelstraße; geschätzte Infrastrukturinvestitionsausgaben: 990 Mio. Euro

In der Studie wird ausdrücklich Variante 1 empfohlen, nämlich eine zweispurige durchgehende Autostraße, da sie die höchste Nutzen-Kosten-Differenz erzielt und die Bedürfnisse von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern gleichermaßen am besten befriedigt.

Um so überraschender war Anfang Juni d.J. – also zu einem Zeitpunkt, da die Studie den anfragenden Abgeordneten noch nicht in schriftlicher Form vorlag – der Vorstoß des steirischen Verkehrslandesrates Dipl.-Ing. Leopold Schögl, der erklärte, dass aufgrund der Ergebnisse der Korridoruntersuchung lediglich die Variante 2 („selektiver Bestandsausbau“) das einzige in absehbarer Zeit umsetzbare Projekt ist.

Da diese Erklärung im krassen Widerspruch zu den Ergebnissen der Korridoruntersuchung steht, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Sind auch Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, der Meinung, dass aufgrund der Ergebnisse der Korridoruntersuchung lediglich die Variante 2 („selektiver Bestandsausbau“) das einzige in absehbarer Zeit umsetzbare Projekt ist?
2. Welchen Sinn macht es, aus öffentlichen Mitteln – immerhin 151.000 € – eine Korridoruntersuchung in Auftrag zu geben, die eine Vielzahl relevanter Aspekte (Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit, regionale Aspekte hinsichtlich des Wirtschaftsstandortes, Luftschadstoffemissionen, Lärm, Eingriffe in Natur und Landschaft, Investitions- und Erhaltungskosten u.a.) mitberücksichtigt und auswertet, wenn dann nach Vorliegen der Ergebnisse die Entscheidung für eine der vier Varianten offensichtlich nur aufgrund eines einzigen Kriteriums – nämlich der Investitionskosten – getroffen wird?
3. Wie sehen für Sie die weiteren Schritte hinsichtlich der Entscheidungsfindung für eine der vier vorgeschlagenen Varianten, und somit für eine Modifikation des Generalverkehrsplanes, aus; insbesondere wann wird sich welches Gremium mit der Verkehrslösung im Ennstal befassen?
4. Inwieweit ist sichergestellt, dass die Interessen des Bundeslandes Steiermark berücksichtigt werden, bzw. durch wen werden die Interessen des Bundeslandes Steiermark in diesem Gremium vertreten?

Peter Feuer Christian Oberholzer
Christian Oberholzer Bernhard Kauszegi Linz
Reinhard